

E 010400  
30. Jan. 2018

LANDESHAUPTSTADT

18-V-05-0001



über <sup>ca 25/1</sup>  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an die Fraktion  
FDP

23. Januar 2018

Anfrage der FDP- Fraktion vom 02.12.2017, Nr. 59 nach § 45 der Geschäftsordnung  
der Stadtverordnetenversammlung

#### Anfrage: Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) CityBahn

Der Magistrat (Dezernat IV/ESWE Verkehr) wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017 mit Beschluss Nr. 0069 (Tagesordnung I Punkt 8, Vorlagen-Nr. 17-V-04-0004 „Citybahn Mainz-Wiesbaden“) beauftragt, die Machbarkeitsstudie sowie sämtliche dieser zu Grunde liegenden Studien und Gutachten zum Vorhaben Citybahn „Bad Schwalbach -Wiesbaden - Mainz“ im Detail sowie mit allen möglichen und geprüften Alternativen im Detail vorzulegen. Zahlen, Fakten, (Verkehrs-) Modelle, Prognosen, Berechnungen etc. sowie die Verkehrszellencharakteristik, die als Grundlage für das standardisierte Bewertungsverfahren herangezogen sind, ebenfalls vorzulegen. Am 12. Dezember 2017 sollen die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung in öffentlicher Sitzung der Verkehrsausschüsse von Wiesbaden und Mainz präsentiert werden.

Der Magistrat möge daher die in Beschluss Nr. 0069 benannten Zahlen und Auskünfte zur Vorbereitung der Sitzung am 12.12.2017 den Fraktionen unverzüglich zur Verfügung stellen.

#### Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden und die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH haben immer betont, dass es sich bei der im Dezember 2017 erfolgten Bekanntgabe der Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) um vorläufige Werte handelt, die sich im weiteren Planungsverfahren - u.a. durch Anregungen aus der Bürgerbeteiligung - noch verändern können.

Die Weiterleitung von Unterlagen an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ist deshalb wie folgt möglich:

1. Ende Februar 2018 werden die Eingangsdaten zur NKU mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVI) endgültig abgestimmt.  
Danach können die abgestimmten Wiesbadener Eingangsdaten an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet werden.  
Die abgestimmten Eingangsdaten von Mainz, vom Rheingau-Taunus-Kreis, vom Rhein-Main-Verkehrsverbund und von Hessen Mobil können erst weitergeleitet werden, wenn die jeweiligen Dateneigentümer gegenüber der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Zustimmung gegeben haben.
2. Nach Beendigung der Bürgerbeteiligung wird unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Ergebnisse von der CityBahn GmbH in Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Landeshauptstadt Mainz die endgültige Vorplanungslinienführung festgelegt und den Wiesbadener/Mainzer Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt. An diese festgelegte Linienführung wird die NKU angepasst und dann Hessen Mobil zur Prüfung vorgelegt. Hessen Mobil leitet die von ihr geprüfte NKU mit dem Prüfungsergebnis an das Verkehrsministerium in Hessen und in Rheinland-Pfalz weiter, wobei dort nochmals eine Prüfung erfolgen kann. Das hessische Verkehrsministerium leitet dann als Federführer die NKU an das BMVI weiter, das nochmals eine eigene Prüfung durchführt. Nach Abschluss dieser Prüfungsvorgänge im Laufe des Jahres 2018 kann die NKU dann an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet werden.
3. Nach Ende aller Planungsvorgänge durch Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird die NKU nochmals entsprechend den Festsetzungen des Planfeststellungsverfahrens überarbeitet und als endgültige NKU wieder über Hessen Mobil und das hessische Verkehrsministerium an das BMVI gesandt. Auf der Basis dieser dann geprüften NKU legt das BMVI die Förderungsmodalitäten fest (Ende 2019/2020). Danach kann auch diese NKU an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'St. ...', written over a horizontal line.